

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 43. Die Oktoberpogrome (1905)

Juden übergangen, um unter dem Deckmantel des Patriotismus deren Hab und Gut zu plündern; als der jüdische Selbstschutz zur Abwehr schritt, wurde gegen diesen Militär aufgeboten, das zehn der jungen Helden auf der Stelle niederschloß (13. August). Bei der später eingeleiteten Untersuchung wurde festgestellt, daß der Pogrom von der Polizei und Gendarmerie nach vorheriger Fühlungnahme mit dem Polizeidepartement in Petersburg aufs sorgfältigste vorbereitet worden war. Es waren dies gleichsam die Truppenübungen für die große Pogromschlacht, die noch im Oktober desselben Jahres geliefert werden sollte.

§ 43. Die Oktoberpogrome (1905)

Mitten im tosenden Lärm der revolutionären und gegenrevolutionären Kundgebungen brütete die Regierung über die Frage, wie die durch den Zarenukas vom 18. Februar verheißene Volksvertretung mit dem autokratischen System in Einklang gebracht werden könnte. Die mit der Entscheidung hierüber beauftragte, vom Innenminister Bulygin geleitete Kommission arbeitete einen Entwurf aus, der der in Aussicht genommenen „Reichsduma“ eine bloß *beratende* Stimme zuerkannte und unter anderem die Juden von der Volksvertretung gänzlich ausgeschlossen wissen wollte, da es ungereimt zu sein schien, die der Bürgerrechte Beraubten mit politischen Rechten auszustatten. Die jüdische Öffentlichkeit war empört. Bereits im Juni erschienen in der Presse zahlreiche Protestresolutionen, die im Namen der Gemeinden von Petersburg, Riga, Wilna, Kischinew, Shitomir und vielen anderen Städten abgefaßt und zum Teil in einem überaus scharfen Tone gehalten waren. Als am 19. Juni eine Abordnung der Landschaften und Städte vom Zaren in Audienz empfangen wurde, unterließ es der Führer der Abordnung, der Professor der Moskauer Universität Fürst Sergej Trubezkoj, nicht, in seiner Ansprache zu betonen, daß kein Teil der Bevölkerung von der Volksvertretung ausgeschlossen bleiben, daß es „keine Entrechteten und Benachteiligten“ geben dürfe. Die Regierung wurde schwankend, und das Ministerkomitee beschloß, „um die Juden nicht noch mehr zu reizen“, die gegen diese gerichtete Bestimmung der Wahlordnung zu streichen. Während der im Laufe des Juli unter persönlichem Vorsitz Nikolaus' II. abgehaltenen Beratungen über die endgültige Fassung des